Information des Studierendenwerks Ulm
zum Umgang mit Ihren Daten im Zusammenhang mit der Antragstellung und Förderung nach dem BAföG

Für das Studierendenwerk Ulm – Amt für Ausbildungsförderung – hat der verantwortungsbewusste Umgang mit personenbezogenen Daten einen hohen Stellenwert. Hier informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie über die Ihnen zustehenden Rechte, wenn wir im Zusammenhang mit einer Studienfinanzierung – insbesondere BAföG – Ihre personenbezogenen Daten erheben.

Verantwortliche Stelle:
Studierendenwerk Ulm
Anstalt des öffentlichen Rechts
James-Franck-Ring 8
89081 Ulm

Name und Anschrift des Datenschutzbeauftragten:
Ulrich Schwarzenbolz
Studierendenwerk Ulm
James-Franck-Ring 8
89081 Ulm
Tel. 0173 4239543
ulrich.schwarzenbolz@studierendenwerk-ulm.de

Zu welchen Zweck und nach welcher Rechtsgrundlage werden personenbezogene Daten verarbeitet?

Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um Sie zur Studienfinanzierung zu beraten, über einen Antrag auf Studienfinanzierung zu entscheiden, um Leistungen zur Studienfinanzierung zu verwalten oder zu beenden, insbesondere eine Studienfinanzierung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), und um unsere damit zusammenhängenden Aufgaben und Pflichten zu erfüllen.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Rechtsgrundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DS-GVO i. V. m. § 2 Studierendenwerksgesetz des Landes Baden-Württemberg zur Erfüllung unseres gesetzlichen Sozialauftrags für die Studierenden und i. V. m. § 41 BAföG sowie §§ 67 a und 67 b SGB X zur Erfüllung unserer Aufgaben als Amt für Ausbildungsförderung.

Welche Daten verarbeiten wir und woher erhalten wir personenbezogene Daten?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Bearbeitung der Anträge und Anfragen und im Rahmen der Durchführung und Verwaltung der Studienfinanzierungsleistungen erhalten. Die von uns verarbeiteten Datenkategorien sind Name, Kontaktdaten, finanzielle Daten und Daten zum Studium, insbesondere sind die Datenkategorien ersichtlich aus den abgefragten Datenfeldern in den BAföG-Formblättern bzw. Antragsformularen.
Die Daten stammen von den Antragstellenden selbst sowie den in den Antragsformularen genannten Quellen, zum Beispiel von Eltern, dem Ehegatten/der Ehegattin oder dem Lebenspartner/der Lebenspartnerin. Zudem erheben wir – soweit für die Sachbearbeitung erforderlich – personenbezogene Daten im Rahmen der Amtsermittlung, wie z. B. bei einer Anschriftenermittlung oder bei einer Überprüfung von Angaben.

Wer bekommt Ihre Daten?

Die bei uns zuständigen Beschäftigen erhalten Ihre Daten und die von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter und Dienstleister, die Ihre Daten vertragsgebunden verarbeiten und zur Beachtung des Datenschutzes verpflichtet sind.

Die im Rahmen des Auftrags gemachten Angaben zu Ihrem Einkommen sowie zum Einkommen Ihres Ehegatten/Ihrer Ehegattin oder Ihres Lebenspartners/Ihrer Lebenspartnerin und ggf. zum Einkommen Ihrer Eltern können beim zuständigen Sozialleistungsträger, beim Finanzamt und bei dem jeweiligen Arbeitgeber sowie durch eine Kontenabfrage nach § 93 Abs. 8 Abgabenordnung (AO) beim Bundeszentralamt für Steuern überprüft werden.

Die im Rahmen des Antrags gemachten Angaben zu Ihrem Vermögen können durch einen Datenabgleich (§ 41 Abs. 4 BAföG i. V. m. § 45d EStG) und durch eine Kontenabfrage nach § 93 Abs. 8 Abgabenordnung (AO) beim Bundeszentralamt für Steuern überprüft werden.

Die geleisteten Darlehen einschließlich der zugehörigen personenbezogenen Daten werden von uns zum Zweck des Darlehenseinzugs dem Bundesverwaltungsamt (BVA) übermittelt.

Im Fall der Inanspruchnahme von Ausbildungsförderung in Form eines verzinslichen Bankdarlehens der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) nach § 18c BAföG werden die für die Darlehensrückerstattung erforderlichen Daten zwischen der KfW und dem Bundesverwaltungsamt (BVA) ausgetauscht. Die KfW übermittelt die Auszahlungsdaten an uns.

Ihre Daten, insbesondere Ihre Adressdaten bzw. Kontoinformationen, werden zur kassenmäßigen Abwicklung der Leistungen (z. B. Auszahlung der Gelder) an die zuständige Landeskasse und von dieser an Kreditinstitute (z. B. kontoführenden Bank des Auszubildenden) weitergegeben.

Im Falle einer nicht beglichenen Forderung gegen Sie werden Ihre personenbezogenen Daten an die in den Bundesländern zuständigen Vollstreckungsbehörden weitergegeben. Dies ist möglich, wenn Sie zum Beispiel eine Überzahlung erhalten haben, die von uns zurückgefordert, von Ihnen aber nicht bezahlt wird.

Zur Ausübung der Fach- und Rechtsaufsicht durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg können Ihre Daten an diese Behörde weitergegeben werden. Dies gilt ebenso im Falle von Prüfungen durch den Landes- oder den Bundesrechnungshof.

Im Rahmen der BAföG-Antragsbearbeitung können auch Rentenstellen zum Einkommen befragt und Ihre Daten an das zuständige Jobcenter/an die zuständige Agentur für Arbeit (ARGE) weitergegeben werden (§ 47 Abs. 5 BAföG).

Die Angaben zum Einkommen eines Elternteils, des Ehegatten/der Ehegattin oder des Lebenspartners/der Lebenspartnerin von Antragstellenden werden dem Auszubildenden im Bewilligungsbescheid (BAföG-Bescheid) mitgeteilt. Elternteile, der Ehegatte/die Ehegattin oder Lebenspartner/die Lebenspartnerin des Auszubildenden können der Weitergabe dieser Daten an den Auszubildenden mit Ausnahme des Betrages des angerechneten Einkommens unter Angabe von Gründen widersprechen (§ 50 Abs. 2 S. 3 BAföG). Dann erfolgt eine Abwägung mit den Interessen des Auszubildenden und die Weitergabe findet nur statt, wenn die Interessen des Auszubildenden überwiegen.

In Einzelfällen sind im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten weitere Übermittlungen möglich.

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten weder an ein Drittland noch an eine internationale Organisation.

Wie lange werden personenbezogene Daten gespeichert?

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist, unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsbestimmungen.
In der Regel werden BAföG-Förderungsakten 6 Jahre nach Ablauf der letzten Förderungshöchstdauer vernichtet bzw. gelöscht.

Gibt es für Sie eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen, kann der Anspruch auf Studienfinanzierung, insbesondere der Anspruch auf BAföG-Leistungen, nicht geprüft werden. Dies hat in der Regel zur Folge, dass über den Antrag nicht abschließend entschieden werden und infolgedessen auch keine Förderungsleistung bzw. keine Fortsetzung der Förderung erfolgen kann.

Bei Anträgen auf Leistungen gemäß BAföG gilt das Sozialrecht. Für die Antragstellenden gelten Mitwirkungspflichten gemäß §§ 60 bis 62, 65 SGB I: Wer Sozialleistungen betragt oder erhält oder Leistungen zu erstatten hat, ist zur Bereitstellung von Daten verpflichtet. Kommen Antragstellende diesen Mitwirkungspflichten nicht nach und wird dadurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, können wir ohne weitere Ermittlung die Leistung bis zur Nachholung ganz oder teilweise versagen oder entziehen.

Die Verpflichtung der Ausbildungsstätte, der Eltern, des Ehegatten/der Ehegattin oder des Lebenspartners/der Lebenspartnerin, des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin, zur Angabe der für die Bearbeitung erforderlichen Daten ergibt sich aus § 47 BAföG. Die Auskunftsverpflichtung gemäß § 47 BAföG kann auch zwangsweise durchgesetzt werden.

Welche Datenschutzrechte haben betroffene Personen?

Bezüglich der von Ihnen bei uns gespeicherten Daten haben Sie folgende Rechte:

- Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO),
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DS-GVO),
- Löschung Ihrer bei uns gespeicherten Daten (Art. 17 DS-GVO),
- Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern wir Ihre Daten aufgrund gesetzlicher Pflichten noch nicht löschen dürfen (Art. 18 DS-GVO),
- Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten bei uns (Art. 21 DS-GVO),
- Datenübertragbarkeit, sofern Sie die Datenverarbeitung eingewilligt oder einen Vertrag mit uns abgeschlossen haben (Art. 20 DS-GVO).

Sofern Sie uns eine Einwilligung erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Darüber hinaus können Sie jederzeit mit einer Beschwerde an die Datenschutzaufsichtsbehörde wenden, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmung verstößt.

Zusätzliche Hinweise zum Datenschutz (BAföG-Formblätter 1, 3, 4, 6, 7 und 8) können Sie aus dem Hinweisblatt vom Bundesministerium für Bildung und Forschung entnehmen – siehe nachfolgender Link https://www.bafög.de/intern_v2/system/upload/formblaetter/Hinweisblatt_zum_Datenschutz.pdf

Stand: April 2020